BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0008/16 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Ordnungs- und Gewerbeamt 1100
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Gaspar, Jürgen 3 05-15 10 3 05-15 09 ordnungsamt@ingolstadt.de
	Datum	09.12.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.01.2016	Entscheidung	

#### Beratungsgegenstand

Antragsabhängige Sperrzeitverkürzung der Außengastronomie im Altstadtbereich (Referent: Herr Chase)

# Antrag:

- 1. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit befürwortet für die Außengastronomie in der Altstadt für das Sommerhalbjahr (vom 01.04. bis 30.09.) eine Sperrzeit ab 24:00 Uhr auf Antrag.
- 2. Die Verwaltung wird angewiesen nach Ablauf des Jahres 2016 einen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage über die Fortführung der Regelung im Jahr 2017 entschieden werden soll.
- 3. Für das Audi-Sommerkonzert 2016 im Klenzepark wird an beiden Veranstaltungstagen der Beginn der Außengastronomiesperrzeit im Jahr 2016 auf 01:00 Uhr verschoben.

gez.

Helmut Chase Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ☐ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
<ul> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</li> </ul>				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

# **Kurzvortrag:**

### Außengastronomiesperrzeit:

Im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit wurde in der Sitzung vom 04.03.2015 aufgrund der positiven Erfahrungen im Jahr 2014 auch für das Jahr 2015 in der Altstadt eine einheitliche Sperrzeit ab 24:00 Uhr für die Außengastronomie genehmigt.

Laut Stellungnahme des Umweltamtes hat die Verschiebung des Sperrzeitbeginns für die Außengastronomie auf 24:00 Uhr nicht zu einer merklichen Erhöhung von Lärmbeschwerden geführt. Das Umweltamt hat keine Bedenken den Sperrzeitbeginn für das Jahr 2016 wieder auf 24:00 Uhr zu legen. Da es immer wieder zu einer Häufung von Anwohnerbeschwerden kommen kann, empfiehlt das Umweltamt den Sperrzeitbeginn immer nur für die Dauer eines Jahres auf 24:00 Uhr festzulegen. Die Stadt hat so, sollte es tatsächlich zu größeren Lärmbeschwerden kommen, jährlich die Möglichkeit, den Sperrzeitbeginn im nächsten Jahr wieder bei 23:00 Uhr zu belassen.

Im Hauptamt – Ideen und Beschwerdemanagement – gingen keine Beschwerden über ein konkretes Lokal oder die Außengastronomiesperrzeit bis 24:00 Uhr ein. Die eingegangenen Lärmbeschwerden bezogen sich im Allgemeinen eher auf das Verhalten von Altstadtbesuchern, die laut durch die Straßen ziehen, oder Jugendgruppen an bestimmten Stellen im Stadtgebiet.

Der Hotel- und Gaststättenverband befürwortet die Fortführung der bisherigen Sperrzeitregelung aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre.

Aus polizeilicher Sicht gibt es im Wesentlichen keine sonderlichen Probleme mit der verlängerten Außengastronomiezeit, sofern diese dann schließlich auch eingehalten wird. Die Einhaltung der großzügigen Sperrzeitregelung soll jedoch kontrolliert und Verstöße entsprechend konsequent verfolgt werden. Anlassbezogen wird die Polizeiinspektion bei Anwohnerbeschwerden die Verstöße unterbinden und zur Ahnung der Ordnungswidrigkeit eine entsprechende Anzeige bei der Stadt Ingolstadt vorlegen.

Der Bezirksausschuss-Mitte geht davon aus und unterstützt die Entwicklung, dass die derzeitige Regelung zur Außengastronomie in der Innenstadt im nächsten Jahr fortgesetzt werden sollte. Es soll allerdings gleichzeitig darauf geachtet werden, dass die Genehmigungen in ihrem Regelungsumfang eingehalten werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es derzeit keine übermäßigen Beschwerden der Anwohner beim Ordnungs- und Gewerbeamt bzw. der Polizei bezüglich der Außengastronomiesperrzeit gibt.

Unabhängig von der erneuten Außengastronomiesperrzeit von 24:00 Uhr sind auch weiterhin die Bestimmungen der TA-Lärm verbindlich von den Gastronomiebetrieben einzuhalten. Demnach ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzungszeit im Wirtschaftsgarten ein Musikende von 22:00 Uhr gültig.

Durch regelmäßige Kontrollen zum Schutz der Anwohner soll die Einhaltung der Sperrzeit erreicht werden. Die Kontrollen sollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt werden. Durch die Kontrollen soll ebenso sichergestellt werden, dass die Wirte, die nach 23:00 Uhr noch bewirten, tatsächlich auch einen entsprechenden Antrag stellen.

Um auf künftige Entwicklungen in der Innenstadt zum Schutz der Anwohner noch angemessen reagieren zu können, soll die Außengastronomiesperrzeit ab 24:00 Uhr in der Altstadt wieder nur für die Sommermonate 2016 (01.04. – 30.09.) auf Antrag befürwortet werden, damit bei nachhaltigen Verstößen einzelner Betriebe diese künftig von dieser Begünstigung ausgeschlossen werden können.

Die Sperrzeitregelung ab 24:00 Uhr sieht vor, dass die Wirte um 23:30 Uhr das letzte Getränk an die Gäste ausgeben dürfen. Um spätestens 24:00 Uhr sind Tische und Stühle im Wirtschaftsgarten so zusammenzustellen, dass sich dort keine Gäste mehr niederlassen können.

#### Audi Sommerkonzert im Klenzepark:

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Audi-Sommerkonzerte im Klenzepark strömen nach Konzertende genau in diesem Zeitraum tausende von Besucher/innen in die Innenstadt. Je nach Lage des Lokals in der Innenstadt können die Gäste gerade noch schnell einen Sitzplatz im Wirtschaftsgarten belegen, oder die Wirte beim Zusammenräumen von Tischen und Stühlen beobachten.

Die Gäste, die noch einen Sitzplatz im Außenbereich belegen konnten, mussten das servierte Getränk sehr schnell leeren. In den vergangenen Jahren konnten die Wirte die Gäste, die sich im Wirtschaftsgarten niedergelassen haben, jedoch nicht bzw. nur sehr schwer zum Gehen bewegen.

Um die positiven Eindrücke des Audi Sommerkonzertes der Besucher/innen die noch in die Altstadt strömen zu erhalten und den Druck von den Wirten zu nehmen gegen oben genannte Regelung zu verstoßen, wird vorgeschlagen versuchsweise am Freitag- und Samstagabend im Jahr 2016 anlässlich des Audi-Sommerkonzertes im Klenzepark den Sperrzeitbeginn auf 01:00 Uhr zu verschieben.

Demnach dürfen die Wirte das letzte Getränk um 00:30 Uhr ausgeben. Die Tische und Stühle der Außengastronomie müssen um 01:00 Uhr so zusammengestellt sein, dass sich darauf keine Gäste mehr niederlassen können. Um die Einhaltung der Regelung zu gewährleisten, würde der Kommunale Ordnungsdienst ab 01:00 Uhr verstärkt kontrollieren.

Zu Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage waren die Termine für das Audi-Sommerkonzert 2016 im Klenzepark noch nicht bekannt.